

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und DIE LINKE

Keine ungerechtfertigte Bevorzugung des Südens bei der Energiewende

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass für eine erfolgreiche Energiewende die Kraftwerksstrategie von maßgeblicher Bedeutung ist. Bereits die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (Kohlekommission) hat in ihrem Abschlussbericht, der Grundlage für den Kohleausstieg in Deutschland ist, die Versorgungssicherheit als zentrales Anliegen definiert, die nach dem Ausstieg aus der Kohleverstromung durch moderne, treibhausgasneutrale und damit klimafreundliche Ersatzkraftwerke gesichert werden soll.

Für diese Kraftwerke muss der Grundsatz gelten, dass sie sowohl netz- und systemdienlich errichtet werden und mit Blick auf die Ausschreibung dieser Kraftwerke durch die öffentliche Hand im Bundesgebiet keine regional einseitige Förderung von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung erfolgt.

Die im aktuellen Referentenentwurf des Bundes für das Kraftwerkssicherheitsgesetz vorgesehene Besserstellung des netztechnischen Südens durch einen „Südbonus“ sieht der Landtag daher kritisch. Dieser birgt in der jetzigen Form das Risiko, dass im netztechnischen Norden kein einziges Wasserstoffkraftwerk zur Netzstabilisierung gebaut wird. Dieses Risiko muss ausdrücklich ausgeschlossen werden. Die Netzsicherheit ebenso wie die Wachstumsmöglichkeiten der Wasserstoffwirtschaft müssen auch in Mecklenburg-Vorpommern und den anderen Ländern des netztechnischen Nordens gewährleistet sein. Der Landtag begrüßt die Initiative der Ost-Ministerpräsidentenkonferenz zum „Südbonus“.

- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
1. auf Bundesebene auf eine Überarbeitung des Kraftwerkssicherheitsgesetzes dahingehend zu drängen, dass
 - a) etablierte Kraftwerksstandorte im netztechnischen Norden bei der Ansiedlung moderner Kraftwerke angemessen berücksichtigt werden. Wasserstofffähige Gaskraftwerke müssen gezielt auch an Standorten in Mecklenburg-Vorpommern mit überregionalen Anschlüssen an das Gasnetz errichtet werden können.
 - b) der „Südbonus“ hinsichtlich seiner systemischen Notwendigkeit für die Sicherung der Netzstabilität kritisch überarbeitet und in der Höhe auf das absolut notwendige Minimum angepasst wird, um eine ungerechtfertigte Besserstellung des netztechnischen Südens zu vermeiden. Insbesondere ist zu hinterfragen, ob ein Bonus für die Errichtung moderner Ersatzkraftwerke nicht stärker regionale Netzbesonderheiten berücksichtigen müsste.
 2. auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass das Versprechen, welches den Menschen insbesondere Ostdeutschlands im Zuge des Kohleausstieges durch die Perspektive der Ansiedlung zukunftsorientierter Wasserstoffwirtschaft gegeben wurde, von jeder Bundesregierung ungeachtet ihrer Zusammensetzung auch erfüllt wird.

Julian Barlen und Fraktion

Jeannine Rösler und Fraktion

Begründung:

Die Regierungschefs der ostdeutschen Länder haben auf ihrer Regionalkonferenz am 28. November 2024 in Sachsen einen Beschluss gefasst, der sich für die angemessene Berücksichtigung insbesondere der Ostländer bei der Errichtung der für die Energiewende notwendigen Ersatzkraftwerke einsetzt. Wettbewerbsvorteile, wie sie die südlichen Bundesländer über Jahrzehnte durch die fehlende Wälzung der Netzausbaukosten für die Energiewende genossen haben, müssen bei der Förderung des Netz- und Kraftwerksparkumbaus durch den Bund vermieden werden.

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) hat in seiner Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Oktober 2024 bereits darauf hingewiesen, dass wasserstofffähige Gaskraftwerke auch im Norden und Osten für die Netzsicherheit und Netzstabilität modernisiert und errichtet werden müssen. Durch den „Südbonus“ sieht der BDEW das Risiko, dass entsprechende Kraftwerke weder im Norden noch im Osten überhaupt errichtet werden.

Das Fazit des BDEW: „Das Risiko der gänzlichen Nichtberücksichtigung des netztechnischen Nordens aufgrund einer durch die Ausschreibungsrunde durchgängigen Anwendung des „Südbonus“ auf alle bezuschlagten Gebote muss eindeutig ausgeschlossen werden.“

Gerade etablierte Kraftwerksstandorte wie Rostock oder Lubmin, die sowohl netztechnisch als auch mit Blick auf die sich entwickelnde Wasserstoffwirtschaft hervorragend geeignet sind und für das Land wichtige Wirtschaftsstandorte darstellen, dürfen nicht gegenüber Kraftwerksprojekten in Bayern oder Baden-Württemberg systematisch benachteiligt werden.

Mit dem Kohleausstieg beginnt vor allem im Osten eine schmerzliche und emotionale Zäsur. Kohle sicherte die Wärme- und Energieversorgung der DDR. Die Arbeit in den Kraftwerken und Tagebauen war geachtet. Vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels und der notwendigen Energiewende wird diese Arbeit plötzlich überflüssig. Um den betroffenen Regionen Zukunftschancen zu eröffnen, wurden großzügige Versprechen hinsichtlich des Aufbaues zukunftsorientierter Wasserstoffwirtschaft in den Regionen gegeben – vom Energieversorger des Gestern zum Energieversorger von morgen. Diese Versprechen werden durch das Kraftwerkssicherheitsgesetz in jetzt vorliegender Form massiv gefährdet. Auch Mecklenburg-Vorpommern ist mit dem Steinkohlekraftwerk in Rostock betroffen. Gerade mit Blick auf das Erstarken antidemokratischer Kräfte insbesondere im Osten Deutschlands muss die Bundespolitik hier Verlässlichkeit zeigen und zu ihrem Wort stehen.

Für eine erfolgreiche Energiewende ist die Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Akzeptanz von höchster Bedeutung. Mit der bundesweiten Wälzung der Netzkosten für die Integration der erneuerbaren Energien ist seit Januar 2025 eine Regelung in Kraft, die für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern teils erhebliche Entlastungen mit sich bringt. Für diese Neuregelung hatte sich die Landesregierung mit hohem Einsatz in Berlin engagiert. Beim Thema Bürgerbeteiligung ist Mecklenburg-Vorpommern mit dem Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz bundesweit Vorreiter. Die für das Jahr 2025 geplante Modernisierung des Gesetzes soll ein wesentlicher Baustein dafür werden, die Akzeptanz im Land für Wind und Solar deutlich zu steigern.